

Preis zu erhalten, der aber für den Käufer immer noch niedriger ist als der vom Antiquar verlangte . . . Die Interessenten können während der Geschäftsstunden die Bücher besichtigen und für die geforderte Summe sofort erhalten. Die Zahl der Studenten, die im Sommersemester 1905 ihre Bücher auf der Geschäftsstelle zum Verkauf anboten, betrug 62. Während für das Bücheramt keinerlei Nutzen für die Organisation abfällt, behält sie von jeder durch das Büchervermittlungsammt erzielten Summe 10 Proz. zur Deckung der zur Bekanntmachung und zum Ersatz eventueller Verluste nötigen Gelder.

Zum Verkauf durch das Büchervermittlungsammt eignen sich nur ganz gängige Bücher: für die zahlt der Antiquar keine Schleuderpreise. (Sonst sind die Herren vom Schutzverein doch gar nicht gegen Schleuderpreise eingenommen!) Bücher, die nicht gängig sind, die beim Antiquar oft jahrelang lagern, ehe sie sich verkaufen lassen, wird das Büchervermittlungsammt überhaupt nur ausnahmsweise verkaufen. Wozu gebraucht es übrigens »zum Ersatz eventueller Verluste nötige Gelder«? Dieses Büchervermittlungsammt dürfte den Antiquaren kaum allzu erheblichen Schaden zufügen!

Der nächste Abschnitt gehört den Bibliotheken. Wir wollen nur den ersten und letzten Satz dieses Abschnitts betrachten: Der erste nennt sich »Der neue Angriff auf die Bibliotheken«, womit die endliche Rabattregelung in Beziehung auf die Bibliotheken gemeint wird. »Nachdem die Gründung des Schutzvereins eine Warnung für allzu große Begehrlichkeit hätte sein sollen, ist diese neue Rabattverkürzung eine Kriegserklärung von seiten des Buchhandels.« Glücklicherweise ist der Friedensschluß mit dem Erscheinen des Blattes zusammengefallen, so daß weiteres zu erwidern sich erübrigt.

Der letzte Satz beginnt: »Unser Hauptziel. Wir müssen den Kampf um den Bibliothekenrabatt mit besonderem Nachdruck führen, denn die Mittel der deutschen Bibliotheken genügen nicht.« »Wie für die Naturwissenschaften dafür gesorgt werden muß, daß die Ausstattung der Institute und Laboratorien den höchsten Anforderungen entspricht, so muß die wissenschaftliche Allgemeinheit Bibliotheken von größter Vollständigkeit verlangen. Wenn von juristischer Seite mitgeteilt werden kann, daß in Deutschland keine Bibliothek, auch nicht die des Reichsgerichts, in der Lage ist, die geltenden Gesetze der Kulturstaaten zu beschaffen; wenn Anglisten es beklagen können, daß manche Arbeiten nur in Harvard möglich sind, weil nur Harvard über eine entsprechende Bibliothek verfügt, so sind das Beispiele einer der deutschen Wissenschaft drohenden Gefahr. Es ist eine dringende Aufgabe des Akademischen Schutzvereins, seine Kraft für die Vermehrung der für die Bedürfnisse der Wissenschaft bereitehenden Mittel einzusetzen . . . Inzwischen gilt es die Summen festzuhalten, die wir bisher hatten: darum keine Verkürzung des Bibliothekenrabatts!«

Darauf läßt sich zweierlei erwidern: Einmal wird die gute Versorgung der Bibliotheken der guten Ausstattung der naturwissenschaftlichen Institute gegenübergestellt. Zugegeben! Hat man aber jemals gehört, daß die Ausstattung auf Kosten des berechtigten Nutzens der Lieferanten dieser Institute gefordert worden wäre? Mit nichten! Warum also die Bücherausstattung der Bibliotheken auf Kosten des Buchhandels! Wenn man ferner die Beträge, die infolge der Rabattverkürzung den Bibliotheken entgehen, zusammenhält mit den Summen, die zur Ergänzung der Lücken in unsern Bibliotheken nötig sind, so kann man sich eines Lächelns nicht erwehren. Es wird exemplifiziert auf die Bibliothek des Reichsgerichts, die nicht in der Lage sein soll, die geltenden Gesetze der Kulturstaaten zu beschaffen. Da dürfte die Summe von etwa 300 M., die dem Reichsgericht, wenn es

auf 2 1/2 Prozent verzichtet, entgeht, auch nicht ins Gewicht fallen. Mehr machen die 2 1/2 Prozent, die natürlich nur auf die Beträge gerechnet werden dürfen, die bisher rabattiert waren, also nicht auf einen Teil der Zeitschriften, ausländische Literatur, Antiquaria, tatsächlich nicht aus. Und genau so steht es bei den anderen Bibliotheken. Wenn das Wort: »Tant de bruit pour un omelette« irgendwo zu trifft, so ist es hier der Fall. Gerade die Rabattverkürzung, die notwendig war, einmal nach dem Spruche: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, dann aber, weil die Rabattbewegung zu einem Ende kommen mußte und dieses Ende ohne die Rabattverkürzung für die Bibliothekslieferung nicht zu erreichen war, gerade die Rabattverkürzung meine ich, gibt den Bibliotheken den besten und begründetsten Anlaß, bei dieser Gelegenheit ihre Verhältnisse zu verbessern und — wenn sie 200 M. verloren haben, 500 oder 1000 M., womöglich noch mehr als Ersatz zu beanspruchen.

Die beiden letzten Abschnitte behandeln die Bücherversorgung der Schulen«, sowie die »Volksliteratur«, in denen die Stellungnahme des Buchhandels zur Gesellschaft für Volksbildung, zur Bücherverlosung des »Vereins für Massenverbreitung zc.« besprochen wird.

Zum Frieden scheint diese erste Nummer des Organs des Akademischen Schutzvereins nicht zu blasen: der Buchhandel will keinen Krieg, wenn es aber nicht anders geht, wird er sich auch ferner seiner Haut zu wehren wissen.

Als fünfter Band des Sammelwerks: Handel, Industrie und Verkehr ist eine Studie über Geschichte und Entwicklung der Warenhäuser von Otto Erich v. Wuffow*) erschienen, »nach Mitteilungen von Oskar Tiez«. Dieser Zusatz läßt darauf schließen, daß die Schrift sich nicht in Gegensatz zu den Warenhäusern setzt. Dieser Schluß geht auch nicht fehl: im Gegenteil, man könnte sie eine Apologie der Warenhäuser nennen. Damit will ich nicht gesagt haben, daß dies kritiklos geschieht. Der Verfasser sucht sein Lob zu begründen, wenn er auch die Lichtseiten zu sehr hervorhebt und die Schäden verschweigt, die das Warenhaus der Gesamt- und Einzelwirtschaft zufügt.

In einer geschichtlichen Einleitung geht der Verfasser vom Gemischtwarensystem aus, wie es in kleinen Städten betrieben wurde und noch heute betrieben wird. Der Gasthofbesitzer hat nebenbei einen Kramladen, in dem Heringe friedlich neben Schreibpapier, Wurst neben Leinen- und Wollenwaren, Petroleum neben Schokolade, Seife und Tabak des Käufers warten. Aber auch der Großhändler trieb bisweilen Detailhandel, trotz der Klage der Kramerszunft, die dies als einen Eingriff in ihre Rechte betrachtete. Dies ist ganz richtig, aber man hat es ja eben als einen wirtschaftlichen Fortschritt angesehen, daß das Gemischtwarensystem der Spezialisierung Platz gemacht hat, weil der Spezialist naturgemäß auf seinem engbegrenzten Gebiet Besseres zu leisten versprach, als der Kaufmann, der sein Kapital, seine Tätigkeit, seine Warenkenntnis auf Duzende von Artikeln richten muß. Dieser Kräftezersplitterung wollte das Spezialgeschäft abhelfen und hat es getan. Es erschien also das Warenhaus, das entgegen der Ansicht, daß die Spezialisierung die Betriebsform der Zukunft sei, alle Waren in seinem Betriebe vereinigen wollte, als ein Rückschritt, und wäre es auch, wenn es sich begnügt hätte, einfach zu dem Gemischtwarensystem der Vergangenheit zurückzukehren, mit dem einzigen Unterschied, daß sein Betrieb

*) Geschichte und Entwicklung der Warenhäuser von Otto Erich v. Wuffow nach Mitteilungen von Oskar Tiez, Inhaber der Warenhaus-Firma Hermann Tiez. Mit 9 Abbildungen. 8°. Berlin, Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft, S. Simon, o. J. (1906.) IV, 83 Seiten. M 1.—